

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 55.

Montag, 8. März 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Verteiler frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Annahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Verordnung, die der Ausstellung von Bauausweiszeugnissen vorhergehenden, durch die verpflichteten Feldmesser vorzunehmenden Erörterungen und die Vermeidung von Flurstücksverwechslungen bei ihnen betreffend.

Das Ministerium des Innern hat mittels der an sämtliche Baupolizeibehörden gerichteten Verordnung vom 2. Januar 1909 — Nr. 707 II Br. — Anweisung über das seitens der Baupolizeibehörden bei Ausstellung von Bauausweiszeugnissen einzuschlagende Verfahren erteilt.

Dabei ist u. a. angeordnet worden, daß

I. bei Neubauten

die Bauakten von der Baupolizeibehörde im Laufe des Verfahrens einem verpflichteten Feldmesser mit dem Auftrage zuzuführen sind, unter Benützung amtlicher Unterlagen und auf Grund einer von ihm persönlich ausgeführten örtlichen Messung zu erörtern, ob der genehmigte Bau auf der bauplanmäßig für ihn bestimmten Stelle auch wirklich errichtet worden ist, während

II. bei schon bestehenden katastrierten Gebäuden

es dem Eigentümer zu überlassen ist, von einem verpflichteten Feldmesser einen Lageplan anfertigen zu lassen, worin die Grenzen und die Bezeichnung der einzelnen Flurstücke angegeben und die vorhandenen Gebäude einzugeichnen sind. In diesem Lageplan hat der Feldmesser auf Grund der an den Gebäuden angebrachten Brandkatasternummern und außerdem in jedem Falle unter Mitwirkung der Gemeindebehörde, in Zweifelsfällen auch der Brandkatasterbehörde bezgl. des Brandversicherungsinspektors die Brandkatasterbezeichnung des betreffenden Gebäudes festzustellen, sie in den Lageplan einzutragen und Ort und Tag auf dem Plane zu verzeichnen.

In beiden Fällen hat der verpflichtete Feldmesser außerdem zu den Akten bezgl. auf dem Plane ausdrücklich zu bezeugen, daß er das von ihm erteilte Zeugnis über die Errichtung des betreffenden Baus auf dem bauplanmäßig für ihn bestimmten Flurstück bezgl. den von ihm angefertigten Lageplan unter Benützung amtlicher Unterlagen und auf Grund einer von ihm persönlich ausgeführten örtlichen Messung ausstelle bezgl. angefertigt habe. Auf Grund dieser von den verpflichteten Feldmessern ausgestellten Zeugnisse hat dann die Baupolizeibehörde Bauausweiszeugnisse auszustellen, welche die Grundlage für die Eintragungen der Brandkatasternummern in die Grundbücher abgeben.

Da demnach Irrtümer in den von den verpflichteten Feldmessern ausgestellten Zeugnissen die Zuverlässigkeit der Grundbücher beeinträchtigen müssen und bedeutende Vermögensschädigungen, sowie in deren Folge Erbschaftspräklusionen gegen die betreffenden Feldmesser nach sich ziehen können, sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, den verpflichteten Feldmessern die größte Sorgfalt bei Ausstellung der erforderlichen Erörterungen insbesondere über die Brandkatasterbezeichnung der betreffenden Gebäude — oben unter II — und bei Feststellung derjenigen Flurstücke hiermit nachdrücklich zur Pflicht zu machen, welche nach dem vorstehend Angeführten betrefss ihrer Bebauung in Frage kommen und daher den Gegenstand der auszustellenden Zeugnisse bilden.

Wegen der bei Ausstellung der betreffenden Zeugnisse bezgl. Pläne durch die verpflichteten Feldmesser zu benutzenden amtlichen Unterlagen wird darauf hingewiesen, daß diese in dem Flurbuch nebst Flurstück, dem Grundsteuerkataster und, soweit über die Flur oder den Flurstück brauchbare Steuermentelblätter oder Zusammenlegungskarten vorhanden sind, in amtlichen Kartenausgaben (Menselblattkopien) zu bestehen haben werden. Diese Kartenausgaben werden, wie die zu Disambiguationszwecken gebrauchten, bei dem Bezirkslandmesser zu bestellen sein.

Zur Vermeidung von Flurstücksverwechslungen haben die verpflichteten Feldmesser bei Erteilung der Zeugnisse bezgl. bei Herstellung der Lagepläne, die als Grundlage für Bauausweiszeugnisse dienen sollen, die Gebäude unter Ausübung der erforderlichen

Messungskontrollen in die Menselblattkopien oder die von ihnen angefertigten besonderen Grundrisse einzumessen und besondere Vorsichtsmaßnahmen dann zu ergreifen, wenn Flurstücke von annähernd gleicher Form und Größe nebeneinander liegen. In dieser Beziehung nimmt das Ministerium auf die Vorschriften in der Generalverordnung des Finanzministeriums an sämtliche Steuerbehörden, die Vermeidung von Flurstücksverwechslungen betreffend, vom 8. Januar 1906 (Mittellungen aus der Verwaltung der direkten Steuern Bd. 8 Seite 248) allenthalben Bezug, welchen auch seitens der verpflichteten Feldmesser, soweit nötig, nachzugehen sein wird.

Auch wird noch nachträglich darauf hingewiesen, daß die örtlichen Messungen von demjenigen verpflichteten Feldmesser selbst ausgeführt sein müssen, der ihre persönliche Ausführung zu den Baupolizeiakten bezgl. dem Lageplane ausdrücklich bezeugt, widrigenfalls er sich einer falschen Beurteilung schuldig machen würde.

Endlich wird noch bemerkt, daß durch Vermittlung der Brandversicherungskammer deren technische Beamte angewiesen worden sind, den verpflichteten Feldmessern auf deren Anlagen bei Feststellung der Brandkatasternummern bereits katastrierter Gebäude in jeder Weise behilflich zu sein.

Dresden, den 26. Februar 1909.

Ministerium des Innern.

158 II Br.

Der Bedarf an Kolonial-, Wachs- und Wollereiwaren, Kartoffeln und Kaffee für die Klasse der II. Abteilung 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 soll auf die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 09 verbungen werden.

Die Lieferungsbedingungen können gegen Entrichtung von 50 Pfg. in Kasernen II/68 Zimmer Nr. 25 entnommen werden. Angebote sind bis 16. 3. 09 daselbst abzugeben. Eröffnung der Angebote 17. 3. 09 11 Uhr vorm. Der Zuschlag wird am 20. 3. 09 erteilt. Unternehmer, die die Bedingungen nicht eingesehen haben, werden nicht zugelassen. Riesen-Verw. II/68.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Dienstag, den 9. März 1909, nachmittags 1/2 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1. Mittellungen, 2. Wohnungswesen, 3. Georgplatzpflanzung, 4. Wahl eines Mitgliedes der 4. Klasse und zweier Gesahmänner in den Gemeinderat. — Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 8. März 1909.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer-einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Moriz und Promnitz mit Rittergut, am 8. März 1909.

Die Gemeindevorstände.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer-einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Kade wig und Marziedlig, am 8. März 1909. Die Gemeindevorstände.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 8. März 1909.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtperordneten-Kollegiums am Dienstag, den 9. März 1909, nachmittags 6 Uhr. 1. Ratsbeschlus, betreffend die Erhebung der Gemeindefinanzen im Jahre 1909 nach dem einfachen Tarifsaße mit einem Zuschlag von 7 1/2 %. 2. Ratsbeschlus, betreffend die Vornahme von Notstandsarbeiten. 3. Vornahme von Wahlen in die ständigen Ausschüsse. Mittellungen.

— In der am Sonnabend stattgefundenen Generalversammlung der Riesauer Bank, in der 14 Aktionäre mit einem Aktienkapital von 180,000 M. vertreten waren, wurde der Geschäftsbericht genehmigt und richtig gesprochen, sowie dem Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung erteilt. Ebenso genehmigte man gemäß dem Vorschlage des Aufsichtsrates und Vorstandes die Verteilung des Reingewinns und damit die Auszahlung einer Dividende von 7%, welche sofort an der Gesellschaftskasse gegen Einreichung des Dividendencheines Nr. 5 erhoben werden kann. Die Neuwahl der statutgemäß ausfallenden Aufsichtsratsmitglieder Herren Rittergutsbesitzer v. Altrud und Stadtrat Breitschneider ergab deren Wiederwahl. Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Auf eine Anfrage aus den Kreisen der Aktionäre wurde noch mitgeteilt, daß die Aktien zu 128% mehrfach gefragt wären, daß aber

Angebot fehle. Den inneren Wert der Aktien könne man unter Berücksichtigung der vorhandenen Fonds zc. vielleicht auf etwa 125% veranschlagen. Nachdem noch dem Aufsichtsrat und Vorstand für die umsichtige gute Leitung des Instituts Anerkennung und Dank ausgesprochen worden war, wurde die Versammlung geschlossen. Im Versammlungsortal waren auch die Pläne für den geplanten Neubau ausgestellt, den man noch Ende dieses Jahres zu beziehen gedenkt.

— Besetzt wurden der Postassistent Eifrig von Riesa nach Reiz und der Telegraphenassistent Tränkner von Riesa nach Dresden.

— In seiner gestern nachmittag im Hotel Wettiner Hof abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung beschloß der Geselligkeitsklubverein Riesa und Umgegend im Januar 1910 hier eine Geselligkeitsausstellung zu veranstalten. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des bisherigen bewährten Vorsitzenden Herrn Richard Nibel, sowie der übrigen Vorstandsmittglieder. Die Auslosung der Anteilskette wurde auf nächstes Jahr ausgesetzt.

— Wegen Betrugs ist hier gestern von der Polizei ein Handwerksbursche festgenommen worden. Derselbe hatte eine Uhr, die ihm von einem Soldaten zum Reparieren übergeben worden war, in einem Restaurant an einen anderen Soldaten für 1.50 M. verkauft. Da beide Soldaten einundderselben Batterie eines hiesigen Artillerie-

regiments angehörten, so wurde der Schwindel bald aufgedeckt. Der Verhaftete hält sich bereits seit dem 27. Februar hier auf und hat in Restaurants und an anderen Orten sich zur Ausführung von Uhren-Reparaturen angeboten.

— Ein schöner Wintertag war der gestrige Sonntag. Hell und heiter schien die Sonne, und die Gemälde, die der Maler Winter entworfen hat, waren noch immer von großer Schönheit. Viele machten sich den Umstand zunutze und unternahmen einen Spaziergang ins Freie. Auch der Schlittenverkehr hatte sich, wie zu erwarten war, gestern ins Große ausgewachsen. Die Schneebahn befand sich im großen und ganzen noch in ziemlich gutem Zustande, hier und da ließ sie allerdings bereits zu wünschen übrig, sie wurde dort, wo die Sonne stark und lange aufschien, bereits „löcherig“. Es sind Fahrten nach allen Richtungen und weithin unternommen worden. Sei, wie da die Wangen sich färbten und das Blut durch den Körper ging! Es ist eben ein eigener Reiz um eine schöne Schlittenpartie.

— Der bekannte Naturmensch „Gustaf Nagel“ wird morgen (Dienstag) abend im Hotel Höpfer einen Vortrag halten. Das Nähere ist aus dem Anzeigenteil zu ersehen.

— Im Auftrage des Sächsischen Bezirks für Luftschiffahrt hat Regierungsrat Professor Dr. Schreiber interessante Feststellungen der Strömungen in der Atmosphäre mit Hilfe von Piloten unternommen.

Des Bußtags wegen fällt diese Woche die Mittwoch-Nummer d. Bl. aus.